

Sicherheits-Nummer: 235420310095

Finanzamt Aurich-Wittmund * Harpertshausener Str. 2 * 26409 Wittmund

Finanzamt Aurich-Wittmund

Firma Bohlen & Doyen Bau GmbH Hauptstr. 248 26639 Wiesmoor

> Bearbeitet von Frau Schönfelder

7iNr 104

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (04941) 175 -

Wittmund

54/200/03739

231

13. November 2023

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name	Bohlen & Doyen Bau GmbH	Vorname
Rechtsform		
Anschrift	Hauptstr. 248, 26639 Wiesmoor	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 13.11.2023 bis zum 31.12.2026.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die bis zum 31.12.2026 geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

(Schönfelder)



Dienstgebäude Harpertshausener Str. 2 26409 Wittmund

(04941) 175 - 0 (04941) 175 - 152

Sprechzelten Auskunftsbereich: Mo, Di, Do u. Fr 8:00 - 12:00 Uhr; Do 13:00 - 17:00 Uhr

Überweisung an Deutsche Bundesbank Fil. Oldenburg, IBAN DE04 2800 0000 0028 5015 14, BIC MARKDEF1280 Sparkasse Aurich-Norden, IBAN DE96 2835 0000 0000 0900 01. **BIC BRLADE21ANO**

E-Mail: Poststelle@fa-aur-wtm niedersachsen de Nutzen Sie das elektronische Serviceangebot

